

Konzept Jugendbeteiligung

Einleitung

Kinder und Jugendliche müssen an den Themen und Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, beteiligt werden. Diese Beteiligung ist essentiell für ihre Entwicklung und muss frühzeitig und angepasst an Alter und Zielgruppen stattfinden. Dabei sind Transparenz und altersgerechte Informationen Voraussetzung für Teilhabe und Beteiligung. Insbesondere die Jugendarbeit ist ein unverzichtbares Lernfeld für zivile Formen des Interessenausgleichs und der Teilhabe an bzw. in demokratischen Verfahren.

Nicht nur das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) fordert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen, auch die UN-Kinderrechtskonvention fordert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Diese Regelungen werden zusätzlich in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg konkretisiert. Insbesondere in § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) wird die verpflichtende Beteiligung von Jugendlichen und die gewünschte Beteiligung von Kindern geregelt.

Seit der kommunalen jugendpolitischen Debatte Anfang der 90er Jahre sind Jugendbeteiligungsstrukturen in Freiburg festgeschrieben und ständig weiterentwickelt worden. Ende 2004 ging dieser Prozess in eine neue Reflexionsphase, um die Kinder- und Jugendbeteiligung auf eine breitere Basis zu stellen und als wesentlichen Teil der Jugendpolitik in Freiburg fortzuschreiben. Diese Weiterentwicklung bekam einen neuen Schub durch die Änderung der Gemeindeordnung 2016 und soll seit 2019 zu einem Gesamtkonzept für Freiburg führen. Dieser Prozess ist jedoch bisher leider ohne Erfolg geblieben. Es gibt weiterhin hohe Zugangsbarrieren in den Angeboten und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, in gesellschaftlichen Organisationen sowie auf allen politischen Ebenen und kein Gesamtkonzept für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Freiburger Stadtverwaltung und -politik.

Grundsätze der Jugendbeteiligung in Freiburg

Jugendliche sind Expert*innen für ihre Lebenswelt. Sie engagieren sich für die Sachen, die sie interessieren und betreffen - einerseits in der Schule, aber vor allem auch in der Freizeit. Der Stadtteil, das nahe Lebensumfeld, ist dabei ein wichtiger Ort für jungendliches Engagement. Daher spielt das Prinzip der Stadtteilorientierung eine zentrale Rolle.

Entscheidend für eine gelingende Partizipation sind folgende Grundsätze: Information & Kommunikation sowie Handeln & Entscheiden. Das Handeln und Engagement Jugendlicher muss anerkannt, ernst genommen, unterstützt und gefördert werden:

- Informationen und Erklärungen müssen für alle Jugendlichen verständlich und leicht erreichbar sein und proaktiv geteilt werden
- Es braucht schnell erreichbare Ansprechpersonen für Strukturen.

- Jugendliche müssen sich aktiv einbringen, ihre Meinung und Anliegen vortragen, aktiv an der Umsetzung mitwirken, gestalten und entscheiden können.
- Es braucht Unterstützung bei der eigenständigen Durchführung von Projekten und deren Präsentation.
- Anliegen und Wünsche von Jugendlichen müssen, falls möglich, umgesetzt werden.

Für all das braucht es einen „Partizipationsmix“: Unterschiedliche Jugendliche, d.h. Mädchen, TINA* und Jungen, Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund, mit heterogenem Sprachvermögen und Bildungsniveau, Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters brauchen verschiedene Formen und Methoden der Jugendbeteiligung. Verschiedenste Formen (mit Medien, mit Stadtteilbezug, mit thematischem Bezug, geschlechtsspezifisch, altersspezifisch, kulturspezifisch...) sind dazu geeignet, dass Kinder und Jugendliche ihre Anliegen und Themen ausdrücken und in die Öffentlichkeit bringen.

Die Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in bestehenden Strukturen der Jugendhilfe und der Kommunalpolitik müssen ausgebaut werden. Ein wesentlicher Teil davon ist die Vernetzung und Kooperation von vorhandenen Ressourcen

Bereits existierende Praxis der Jugendbeteiligung

Es gibt in Freiburg schon lange verschiedene Formen der Partizipation von Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozessen. Sie wird praktiziert in Jugendtreffs und selbstverwalteten Einrichtungen, in Jugendorganisationen, Vereinen, Initiativen und Gruppen, an Schulen, in der Kommunalpolitik und -verwaltung, in Fachorganisationen der Jugendhilfe und in zahlreichen örtlichen Institutionen.

Diese Formate reichen für eine zufriedenstellende Jugendbeteiligung noch nicht aus, sind aber essentieller Bestandteil der Jugendarbeit und ein wichtiger Startpunkt für den weiteren Ausbau. Deswegen werden im Folgenden einige zentrale Bereiche mit den aus unserer Sicht wesentlichen Aufgaben ausführlicher beschrieben.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Beteiligung erfolgt in Einrichtungen der OKJA über vielfältige Ansätze wie Beiräte, Hausräte oder Beteiligung von Jugendlichen in Vorständen der Jugendbegegnungsstätten oder an der Gestaltung der Angebote.

Dabei besteht ein starker Stadtteilbezug: Die OKJA ist beauftragt, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil in Partizipationsprojekten zu ermitteln und weiterzutragen. Sie ist Anlaufstelle für Partizipationswünsche und -möglichkeiten im Stadtteil und aktiver Bestandteil der stadtweiten Vernetzungsstruktur.

Verbandliche Jugendarbeit

Die verbandliche Jugendarbeit basiert auf Jugendbeteiligung und demokratischen Strukturen. Grundwerte sind das soziale und ehrenamtliche Engagement und eine Mitbestimmung, die herausfordert, aber nicht überfordert. In den Verbänden können junge Menschen lernen, mitzubestimmen und teilen Wissen und Erfahrungen untereinander.

Jugendverbände sollten daher für gesellschaftliche Themen sensibilisiert und ausdrücklich zu lokalen Beteiligungsprojekten eingeladen und in deren Vorbereitung und Durchführung einbezogen werden. Über die Jugendleitungen können und sollten außerdem Wünsche und Bedürfnisse vieler Kinder und Jugendlicher eingefangen werden - dafür braucht es aktive Förderung und Forderung.

Informelle Jugendtreffpunkte und Initiativen

Jugendliche, die sich an informellen Orten treffen, bevorzugen nichtorganisierte Freizeitformen.

Initiativen entstehen spontan, sind zumeist eher unverbindlich und haben keine bestimmte Form. Sie sind häufig geprägt von einem gemeinsamen Interesse - z. B. an einem Treffpunkt im Stadtteil, an dem sie sich ungestört und ohne Konfliktpotential aufhalten können.

Hier entstehen Anliegen von Jugendlichen, die aufgegriffen werden müssen. Das kann geschehen über einen Ausbau mobiler Jugendarbeit, einer gestärkten Rolle der offenen Kinder- und Jugendarbeit, und einer aktiven Einbindung von Jugendcliquen und -initiativen durch stadtweite Partizipationsstrukturen - auch und insbesondere bei stadtteil-übergreifenden Anliegen.

Schule

Für die Schule stellt das Thema Partizipation eine große Herausforderung bei der Gestaltung des Schulalltags dar. Zur praktischen Ausübung von Partizipation gehört die Organisation von Interessenvertretung durch die Schüler*innenvertretung.

Darüber hinaus ist die Schule ein unverzichtbarer Informationsort für Jugendliche über Angebote und Projekte der Jugendbeteiligung. Ein Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule trägt zur gegenseitigen Anregung und Qualifizierung bei. Hierbei sollte auch die Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle übernehmen, indem sie über Beteiligungsmöglichkeiten aufklärt, an entsprechenden Projekten mitwirkt und Jugendliche aktiv bei ihrer Interessenvertretung unterstützt.

Was es noch zu entwickeln gilt

A. jung:vernetzt – Netzwerk der Jugendbeteiligung

Für die stadtweite Jugendbeteiligungsstruktur wird ein neu zu entwickelndes Netzwerk benötigt. Der Aufbau dieses Netzwerks ist im Kontext des Gesamtkonzeptes prozesshaft zu verstehen. Die Arbeitsweise gleicht der eines Runden Tisches bzw. dient dem gegenseitigen Update und Austausch.

Das neue Netzwerk greift Jugendanliegen und -projekte auf (z.B. aus Beteiligungsprojekten) und speist sie in gebündelter Weise in kommunalpolitische Prozesse ein. Hier findet sowohl eine Vorausschau auf kommende Projekte als auch eine Reflexion der derzeitigen Strukturen statt, sowie ein Austausch über die Kompetenzen der beteiligten Partner. Die Freiburger Jugendlichen sollen mit ihren unterschiedlichen Lebens- und Interessensbereichen möglichst breit vertreten sein. Das Netzwerk setzt sich aus Vertretungen der einzelnen Bereiche der Jugendarbeit zusammen. Zusätzlich zu den delegierten Mitgliedern aus unterschiedlichen Bereichen steht Jugendlichen die Möglichkeit offen, aktiv am Gremium mitzuwirken und ihre Ideen unmittelbar in jede Sitzung einzubringen.

Die Koordinierung übernimmt die Anlauf- und Leitstelle Jugendbeteiligung der Stadt Freiburg. Den Kern des Netzwerks bildet somit der „Delegationsbereich“, der die Kontinuität sicherstellt. Er setzt sich aus Vertretungen folgender Bereiche zusammen:

- der Stadtteile (z. B. Jugendtreffs oder vergleichbare Einrichtungen),
- der verbandlichen Jugendarbeit (Stadtjugendring),
- des Jugendbüros sowie
- der Schulen (Schülerrat und/oder Schulsozialarbeit).

B. Kommunalpolitische Beteiligung

Die Beteiligung von Jugendlichen an kommunalpolitischen Prozessen regelt die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO). Die Kompetenzen der Jugendvertretung im Sinne des § 41a GemO legt der Gemeinderat fest.

Die Umsetzung erfolgt durch

- die regelmäßige Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Gremien des Gemeinderats mit jugendrelevanten Themen wie Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Bauausschuss, Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie dem Sportausschuss.
- ein Anhörungsrecht und ein Vorschlagsrecht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Gemeinderat.

Zur Aktivierung der Dialogprozesse zwischen Jugendlichen und kommunaler Politik sollten weitere Möglichkeiten genutzt werden, zum Beispiel:

- Kinder- und Jugendsprechstunden der Dezernate und der Fraktionen des Gemeinderats
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in den Fraktionen und Dezernenten
- „Aktuelle Stunde für Kinder- und Jugendanliegen“ in allen Gremien des Gemeinderats

Alle Maßnahmen müssen kinder- und jugendfreundlich gestaltet werden. Finanzielle Mittel und klare Verantwortlichkeiten für die Verbreitung der bestehenden Angebote, für die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Kinder und Jugendlichen müssen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen klare Follow-Up Mechanismen definiert werden, die die Wirksamkeit der Beteiligung von Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Anlauf- und Leitstelle für Jugendbeteiligung als Stabstelle in der Stadtverwaltung

Von zentraler Bedeutung für alle Elemente des Jugendbeteiligungskonzeptes ist die Anlauf- und Leitstelle für Jugendbeteiligung als stadtweit wirkende Informations- und Kontaktstelle.

Die Anlaufstelle muss einen niederschweligen Zugang für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ermöglichen sowie die von ihnen angestoßenen Projekte aufgreifen und unterstützen. Im Weiteren ist sie Dienstleistung für die im Sinne der Jugendbeteiligung wirkenden Institutionen und Einrichtungen. Sie sichert die Kontinuität, Vernetzung und Wirksamkeit der verschiedenen

Jugendbeteiligungselemente.

Muss so angesiedelt werden, dass sie entsprechenden Einfluss in der Stadtverwaltung hat und gut dezernatsübergreifend agieren kann

Zentrale Aufgaben und Funktionen:

- Informationsarbeit für jugendliches Engagement (was passiert gerade in der Jugendarbeit, welche jugendrelevanten städtischen Entwicklungen gibt es)
- Beratung, Unterstützung und Qualifizierung der Einrichtungen und Dienste - insbesondere der Jugendarbeit – zur Jugendbeteiligung im Stadtteil und stadtweit
- Kooperation mit dem Jugendbüro: Beteiligungsprojekte initiieren und die Jugendlichen an den Schulen beraten und unterstützen.
- Unterstützung und Zuarbeit für die AG Jugendbeteiligung (Koordination von Terminen, Verfassen von Tagesordnungen und Protokollen)
- Schnittstellenarbeit zu Verwaltung und Gemeinderat
- Sicherstellen der niederschweligen Erreichbarkeit für alle Jugendlichen

Die konzeptionell begründeten Aufgaben machen eine personelle Mindestausstattung notwendig, die sowohl mit männlichen als auch mit weiblichen Fachkräften besetzt sein sollte. Zentral gelegene Räume mit einer entsprechenden technischen Arbeitsmittelausstattung sowie ein angemessener Sach- und Projektmittel-Budget werden benötigt.